

Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Flex 310 PU

Code-Nr. 133020

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

1-Komponenten Kleb- und Dichtstoffe, dauerelastisch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant WEICON GmbH & Co. KG

Königsberger Str. 255,, DE-48157 Münster

Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322 - 244

E-Mail : msds@weicon.de Internet : www.weicon.de

Auskunftgebender Bereich Produktsicherheit / Product-Safety-Department

Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0 E-Mail (sachkundige Person):

msds@weicon.de

1.4. Notrufnummer

Hersteller WEICON GmbH & Co. KG

Königsberger Str. 255, DE-48157 Münster

1.4. Notrufnummer

GIZ Bonn (Medizinische Auskunft in Deutsch und Englisch)

Tel: ++49(0)228-19 240

TRANSPORT: Consultank Lutz Harder GmbH Tel: +49(0)178

433 7434 (24h Emergency Contact)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Resp. Sens. 1 H334

Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

# 2.2. Kennzeichnungselemente



Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS08

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P304 + P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

4,4-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere

# Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

# Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# ! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

# 3.2. Gemische

# Beschreibung

Zubereitung verschiedener Wirkstoffe

# ! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
101-68-8	202-966-0	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	< 0,5	Carc. 2, H351 / Acute Tox. 4, H332 / STOT RE 2, H373 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Skin Irrit. 2, H315 / Resp. Sens. 1, H334 / Skin Sens. 1, H317



Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

# Flex 310 PU

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
25686-28-6	500-040-3	4,4-Methylendiphenyldiisocyanat, Oligomere	< 0,2	Resp. Sens. 1, H334 / Carc. 2, H351 / STOT RE 2, H373 / Acute Tox. 4, H332 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / Skin. Sens. 1, H317 / STOT SE 3, H335
90622-57-4	918-167-1	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	< 2	Flam. Liq. 3, H226 / Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 4, H413
1330-20-7	215-535-7	Xylol	< 5	Flam. Liq. 3, H226 / STOT RE 2, H373 / Asp. Tox. 1, H304 / Acute Tox. 4, H312, H332 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335
REACH				
CAS-Nr.	Bezeichnun	9		REACH Registriernr.
25686-28-6	4,4-Methylen	diphenyldiisocyanat, Oligomere		01-2119457013-49-xxxx
90622-57-4	Kohlenwasse	erstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten		01-2119472146-39-xxxx
1330-20-7	Xylol			01-2119488216-32-xxxx

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

# Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

# 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser



Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Nitrose Gase (NOx)

Schwefeloxide

Chlorwasserstoff (HCI)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### **Sonstige Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorat werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### ! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Druckdatum 06.06.2016

[mg/m3]

PNEC Gewässer, Süßwasser

PNEC Sediment, Süßwasser

PNEC Gewässer, Meerwasser

[ppm]

Spitzenb.

Bemerkung

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

# Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lagerklasse 13

# Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Bezeichnung

Siehe Abschnitt 1.2

CAS-Nr.

# ! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Art

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

101-68-8	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	8 Stunden		0,05 E		1;=2=(I)	DFG, 11, 12, H, Sah, Y
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	8 Stunden		440	100	2(II)	DFG, EU, H
Biologische	Grenzwerte (TRGS 903)						
CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter		BGW		Unter- suchungs- material	Proben-nahme- zeitpunkt
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	Xylol		1,5 mg/l		В	b
1330-20-7	Xylol (alle Isomere)	, , , ,	Methylhippur-(Tolur-) 2000 mg/l säure (alle Isomere)		U	b	
DNEL-/PNEC							
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art			Bemerkun	ıg
1330-20-7	Xylol	289 mg/m3	DNEL a	akut inhalativ	(systemisch)	)	
		77 mg/m3	DNEL L (system	₋angzeit inhal nisch)	ativ		
		180 mg/kg	DNEL L	_angzeit derm	al (systemis	ch)	
		289 mg/m3	DNEL a	akut inhalativ	(lokal)		
PNEC							
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art			Bemerkun	ıg
1330-20-7	Xylol	2,31 mg/kg	PNEC :	Sediment, Sü	ßwasser		
				_	_		

0,327 mg/l

12,46 mg/kg

0,327 mg/l



Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

**DNEL-/PNEC-Werte (fortgesetzt)** 

CAS-Nr. Arbeitsstoff Wert Bemerkung

> 12,46 mg/kg PNEC Sediment, Meerwasser

#### Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### ! Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A2/P2, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

#### Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Viton; 0,7mm; 480min; 60min, z.B. "Vitoject 890" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de

#### Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

# Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitschutzkleidung

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

# ! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen Farbe** Geruch pastös verschiedene lösemittelartig

# Geruchsschwelle nicht bestimmt

#### Michtiga Aggaban ----- Cooundbaite and Harvaltashut- could --- Cicharbait

wichtige Angaben zum Gesi	Wichtige Angaben zum Gesundneits- und Omweitschutz sowie zur Sicherheit				
	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedepunkt	nicht anwendbar				
Schmelzpunkt	nicht anwendbar				
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Verdampfungsgeschwindi	nicht bestimmt				

gkeit

Entzündbarkeit (fest)

nicht anwendbar



Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	> 200 °C				
Selbstentzündungstemper atur					Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Untere Explosionsgrenze	0,4 Vol-%				
Obere Explosionsgrenze	7,6 Vol-%				
Dampfdruck	< 100 hPa	20 °C			
Relative Dichte	1,17 g/cm3	20 °C			
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					unlöslich, reagiert mit Wasser
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität dynamisch	nicht bestimmt				
Viskosität kinematisch	nicht bestimmt				
Lösemittelgehalt	5,9 %				
Oxidierende Eigenschaften. Es liegen keine Informationen	vor.				
<b>Explosive Eigenschaften</b> Es liegen keine Informationen	vor.				
9.2. Sonstige Angaben					

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

# 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Reaktionen mit Wasser.

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.



Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Kontakt mit Wasser:

Gefahr des Berstens des Behälters.

# 10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen)

Alkohole

Amine

Säure

Wasser

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase

Chlorwasserstoff ( HCI )

Schwefeloxide (SOx)

#### Thermische Zersetzung

Bemerkung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

# ! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	3523 mg/kg	Ratte		CAS: 1330-20-7
LD50 Akut Dermal	229891 mg/kg			ATE
LC50 Akut Inhalativ	229 mg/l (4 h)			ATE
Reizwirkung Haut	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	sensibilisierend			
Subakute Toxizität - I	<b>Carzinogenität</b>			

Wert	Spezies	Methode	Bewertung

MutagenitätKeine experimentellen Hinweise aufGenotoxizität in vitro vorhanden.



Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Reproduktions- Toxizität				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Karzinogenität				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

# ! Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

# ! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

# 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

### ! Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

# ! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

TOTAL VOITALITION ACT ADIAM	onanalang
Abfallschlüssel	Abfallname
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche
	Stoffe enthalten
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere
	gefährliche Stoffe enthalten
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08
	04 11 fallen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche
	Stoffe verunreinigt sind



Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### ! Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vor Nässe schützen!

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

### Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

# ! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**VOC Richtlinie** 

 VOC Gehalt
 5,9 %

 VOC Wert
 69,3 g/L

#### **Nationale Vorschriften**

# Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 400, TRGS 500, TRGS 510, TRGS 555, TRGS 600, TRGS 900, TRGS 430

UVV "Verarbeiten von Klebstoffen" (VBG 81)

Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: "Isocyanate"

ZH 1/34 "Merkblatt: Polyurethan-Herstellung/Isocyanate (M 044)"

UVV: BGV A1, BGV A4

ZH 1/118 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050)"



Druckdatum 06.06.2016

überarbeitet 06.06.2016 (D) Version 8.6

Flex 310 PU

ZH 1/319 "Merkblatt: Lösemittel (M 017)"

Wassergefährdungsklasse 1 VwVwS Anhang 4

Schwach wassergefährdend

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse III Ziffer NK Anteil 5,9 %

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

#### Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 8.5

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312,	-?-
H332	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.